

Ratzeburg den 06.Februar 2014

Antrag zur Sitzung der Stadtvertretung

An den Bürgervorsteher

Ich beantrage **die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments**

Ziele

1. Politik und Stadtverwaltung Ratzeburg fördern aktiv die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen, indem diese bereits heute an den Entscheidungen beteiligt werden, die sie jetzt und in Zukunft als Erwachsene betreffen
2. Wir wollen weniger **über** Kinder und Jugendliche reden, sondern **mit** ihnen ins Gespräch kommen und ihre Anregungen aufnehmen und umsetzen. Junge Menschen sind kompetente Gesprächspartner.
3. Wir schaffen eine dauerhafte, für alle selbstverständliche Beteiligungskultur, die allen Kindern und Jugendlichen Ratzeburg zugänglich ist. Dazu werden altersgemäße Beteiligungsverfahren entwickelt, die das Interesse an politischem Engagement wecken und fördern.
4. Durch das Kinder- und Jugendparlament und seine Arbeitsgemeinschaften und Projekte soll das Kennenlernen demokratischer Willensbildung sowie die Umsetzung und Ausgestaltung von Entscheidungsprozessen gefördert werden.
5. Mit der Bildung eines Jugendparlamentes soll einer möglichen Politikverdrossenheit, gerade bei unseren jungen Mitbürgern, entgegengewirkt werden

Verfahren

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments werden durch Wahlen ermittelt. Jede Schule und jede Jugendfreizeiteinrichtung in Ratzeburg sollte eine Person für das Kinder- und Jugendparlament wählen. Die Einrichtungen müssen die Wahl bis zum **31.12.2014** abgeschlossen haben.

Wahlberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen ab der 5. Klassenstufe, die eine Schule oder Jugendfreizeiteinrichtung in Ratzeburg besuchen. Das aktive und passive Wahlrecht endet mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres.

1. Das Kinder- und Jugendparlament hat seinen Schwerpunkt im Bereich Entscheidung und Vernetzung. Insbesondere zur vorbereitenden Arbeit von Entscheidungen kann es Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften ein, an denen sich alle Kinder und Jugendlichen, die in Ratzeburg wohnen, beteiligen können.
2. Für jedes Mitglied des Kinder- und Jugendparlaments wird eine Stellvertretung gewählt. Diese vertritt das Mitglied bei Verhinderungsgrund und rückt beim Ausscheiden des Mitglieds in das Kinder- und Jugendparlament nach. Die Reihenfolge der Stellvertretungen bemisst sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen; die Stellvertretungen vertreten gemäß dieser Reihenfolge.
3. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments und ihre Stellvertretungen werden in einem Wahlgang bestimmt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Jede gewählte Person kann nur eine Einrichtung im Kinder- und Jugendparlament vertreten.
4. Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt. Die Einrichtungen sind verpflichtet, Ansprechpartner/innen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zum Kinder- und Jugendparlament zu benennen und jedem wahlberechtigten Jugendlichen das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen. Die Einrichtungen melden die Ansprechpartner/innen der Kreisverwaltung. Die Einzelheiten der Durchführung regelt die jeweilige Einrichtung.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Mitglieder des Kinder und Jugendparlaments eine qualifizierte pädagogische Begleitung zur Verfügung zu stellen. Dadurch sollen Arbeitsprozesse und Gruppendynamik unterstützt und Hilfestellung im Umgang mit Politik und Verwaltung sowie bei organisatorischen Fragen geleistet werden. Einzelheiten ergeben sich auch aus dem Planspiel (siehe weiter unten).
- 6. Für die Arbeit des Kinder- und Jugendparlaments werden zunächst Mittel aus der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. (evtl. streichen)**
7. Das Kinder- und Jugendparlament tritt zu mindestens einer Sitzung pro Quartal zusammen. Unabhängig davon treffen sich Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften des Kinder- und Jugendparlaments mit Ausnahme der Ferienzeiten nach Bedarf.
8. Vom Schuljahr 2014/2015 an ist die Wahlperiode das Schuljahr. Die Einrichtungen müssen die Wahl innerhalb von vier Wochen nach dem Beginn des Schuljahres durchgeführt haben.
9. Das Kinder- und Jugendparlament gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt einen Vorstand, bestehend aus einem/einer Vorsitzenden und sechs gleichberechtigten Stellvertreter/innen. Der Vorstand lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese. Dem Vorstand sollen mindestens zwei Schüler der Klassen 5 - 8

und einen Vertreter/ einer Jugendfreizeiteinrichtung und jeweils mindestens zwei Jungen und zwei Mädchen angehören.

10. Es ist ein kostenloses Bildungsangebot in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule zu schaffen, um die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments auf ihre Aufgaben vorzubereiten und über die Strukturen der Verwaltung zu informieren.

11. Zu den Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments sind der Bürgermeister und je ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Parteien einzuladen

Vorbereitung:

Es gibt eine Projektbeschreibung unter dem Titel:

Planspiel Kommunalpolitik. Ohne Jugend ist kein Staat zu machen.

Dieses Planspiel, das sich über zwei Tage erstreckt, könnte als Startveranstaltung genutzt werden, um im Anschluss daran ein Jugendparlament als dauerhafte Institution in unserer Stadt einzurichten. Wie diese Startveranstaltung ablaufen kann möchten wir hier beschreiben:

1. Projekttag

- 1 x 1 der Kommunalpolitik (im Schulunterricht)
- Gewaltenteilung
- Kommunale Aufgaben
- Strukturen vor Ort

Themen suchen, Fraktionen einteilen, Vorbereitung der „echten“ Stadtratssitzung
Besuch einer Stadtratssitzung. Empfang der Jugendlichen durch Vertreter der Stadt (Begrüßung, Erläuterungen zur Tagesordnung etc.) Beobachtung des öffentlichen Teils der Sitzung

2. Projekttag Wissens-Check z. B.

- durch ein Kommunalpolitik-Quiz (im Schulunterricht)
- Informationen (Anfragen, Anträge, Ablauf, Finale)
- Fraktionsarbeit mit Hilfe „echter“ Kommunalpolitiker, Erstellen von Anfragen/Anträgen,
- Positionieren zu den Anträgen der anderen Fraktionen, Vorbereitung
Der Argumentation

Finale:

Gespielte öffentliche Sitzung der Jugendlichen im Sitzungssaal des Rathauses. Auf Basis der in dem Planspiel gesammelten Erfahrungen, könnte im Anschluss das Jugendparlament die Arbeit aufnehmen, Anträge erarbeiten und diese dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Durch die Einbeziehung von neunten und zehnten Klassen, wären auch immer „erfahrene“ Jugendparlamentarier im Gremium und zwar die Neuntklässler, die dann in die zehnte Jahrgangstufe aufrücken. Diese könnten die „Neuen“, die in die neunte Klasse nachrücken und in das Parlament einziehen, anleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ilka Wenzelis
